

# Rechtliche Informationen

## Aktuelle Anrufungsauskünfte

Mehr als 120.000 Mitarbeiter freuen sich bereits monatlich über einen bargeldlosen monetären Bonus (sog. Sachzuwendungen). Bei der Beladung von Guthaben auf die givve® MasterCard® handelt es sich für Mitarbeiter um Einnahmen gem. § 8 Abs. 2 S. 1 EStG, die nicht in Geld bestehen. Durch den Ausschluss jeglicher Bargeldverfügung ist jede Aufladung einer givve Card durch den Arbeitgeber analog einem Gutschein als Sachbezug zu qualifizieren.

## Kein Risiko – Finanzamtliche Anforderungen technisch umgesetzt

### **Bargeld und Nah-Bargeld Bezug technisch blockiert**

Bei der givve® MasterCard® handelt es sich um eine Wertguthabekarte auf Guthabenbasis (Gutscheincharakter), die einmalig oder laufend mit Geld-Guthaben vom Arbeitgeber beladen wird. Mit dieser Karte können ausschließlich Waren bzw. Dienstleistungen bezogen werden. Die Auszahlung von Bargeld sowie das Tätigen von Überweisungen sind technisch ausgeschlossen.

### **Kauf mit Cashback technisch blockiert**

Eine Kauftransaktion, bei der der Karteninhaber zusätzlich zum Kauf von Waren oder Dienstleistungen Geld erhält, ist nicht möglich.

### **Kauf von Fremdwährungen, Goldmünzen und Finanzprodukten technisch blockiert**

Der Kauf von Fremdwährungen, Goldmünzen und Finanzprodukten (im Internet oder in inländischen und ausländischen Wechselstuben), Bargeld, Reiseschecks oder andere Barmittel über den Schalter bei einer Bank oder einer anderen Finanzagentur. Die givve® MasterCard® ist z.B. für travelex.de, der MDM Münzhandelsgesellschaft mbH, plus500 gesperrt. Wir prüfen den Markt regelmäßig nach diversen Anbietern und ergänzen Anbieter, die für die givve® MasterCard® ausgeschlossen werden müssen.

### **Aufladung von Guthaben bei Online Bezahlssystemen technisch blockiert**

Das Aufladen von Guthaben bei Online Bezahlssystemen haben wir durch unsere Nutzungsbedingungen und bei Anbietern wie z.B. PayPal, Neteller und Skrill technisch ausgeschlossen. Wir prüfen auch hier in regelmäßigen Abständen den Markt und ergänzen Anbieter, die wir für die givve® MasterCard® ausschließen müssen.

## Bargeldauszahlung bei Umtausch

Bei Warenumtausch wird das Geld auf die Karte zurück gebucht. Die Kartennutzer verpflichten sich zusätzlich zu diesem Vorgehen in den Nutzungsbestimmungen.

### Auskunft vom Finanzamt München, Januar 2017

„ ... bei der wiederaufladbaren, personalisierten givve Card handelt es sich um Sachlohn. Somit ist die 44-Euro-Freigrenze anwendbar.“

### Auskunft Bundesministerium der Finanzen, Dezember 2016

„ ... Wertguthabekarten, die Arbeitnehmern in Form von Prepaid-Guthabekarten zur Verfügung gestellt werden, stellen i. d. R. Sachlohn dar. ... es darf keine Auszahlung in Geld möglich sein.“

## Private Aufladung – Mitarbeiter können die givve Card gratis aufladen

### Auskunft vom Finanzamt München, Januar 2017

„Die Möglichkeit, dass Mitarbeiter aus eigenen Mitteln einen Betrag bis zu 2.500 € p.a. zuladen dürfen, ändert nichts daran, dass die Beladung der givve Card durch die PL Gutscheinsysteme GmbH Sachzuwendungen darstellen, auf welche die Freigrenze des § 8 Abs. 2 S. 11 EStG von 44 € monatlich anzuwenden ist. Ggf. vom Arbeitgeber zu tragende Bankgebühren gelten nicht als Zuwendungen an den Arbeitnehmer und berühren damit die o.g. Freigrenze von 44 € nicht. ... Die privaten Aufladungsbeträge der Mitarbeiter stellen keinen geldwerten Vorteil dar. Mangels eines geldwerten Vorteils muss der Arbeiter diesen privaten Aufladungsvorgang nicht in der Gehaltsabrechnung ausweisen.“

## Gebühren und Nebenkosten – Arbeitgeber übernimmt die Kosten

### Auskunft vom Finanzamt München, Januar 2017

„Die anfallenden und vom Arbeitgeber übernommenen Gebühren und Nebenkosten sind dabei grundsätzlich nicht in die 44-Euro-Freigrenze des § 8 Abs. 2 S. 1 EStG einzubeziehen, da diese keine Bereicherung für den Arbeitnehmer darstellen und dementsprechend nicht zum Zufluss von Arbeitslohn führen.“

# Weitere Anrufungsauskünfte

## Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurth, 97064 Würzburg, 01.02.2016

„Bei der Verwendung von Prepaid-Karten kann die 44 Euro-Freigrenze für Sachbezüge in Anspruch genommen werden, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber auf Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarung nur eine Sachleistung und nicht anstelle dieser Sachleistung auch Barlohn verlangen kann.“

## Finanzamt Starnberg 82317, 21.08.2015

„Ein Sachlohn i.S.d. § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG, auf den die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG anzuwenden ist, liegt auch dann vor, wenn die Gutscheingewährung mittels „Guthabekarten“ erfolgt. Somit auch für die hier vorgesehene Gutscheingewährung durch die givve Card (MasterCard). Voraussetzung ist aber auch hier, dass ein arbeitsvertraglicher Anspruch ausschließlich auf eine Ware besteht. Eine Barauszahlung des Guthabens darf deshalb nicht möglich sein. Die Auszahlung eines evtl. Restguthabens oder eine Bargelderstattung bei Rückgabe der erstandenen Ware muss ebenfalls ausgeschlossen sein. Der Zufluss erfolgt mit dem Aufladen der Guthabekarte.“

Die givve Ltd. ist ein Programmmanager der Wirecard Card Solutions Limited, reguliert durch die Financial Conduct Authority (Registration no. 900051). Die Wirecard AG ist ein weltweit führender Software- und IT-Spezialist für Outsourcing- und White-Label-Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr und die Herausgabe von Karten- und Kontenprodukten. (TecDAX-Konzern)

Version 1.5 – Stand 03/2017

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

[www.givve.com](http://www.givve.com)



givve® Ltd.  
7 Torriano Mews  
NW5 2RZ London  
United Kingdom

**Kundenbetreuung Deutschland**  
PL Gutscheinsysteme GmbH  
Steinsdorfstraße 2  
80538 München